

Ich im Netz III

Rechtliche Grundlagen kennen und reflektieren

Materialien zur Umsetzung einer Unterrichtsstunde in der Klassenstufe 8 und 9 mit Ablaufplan. Die inhaltliche und didaktische Struktur des vorliegenden Materials ist so konzipiert, dass die Stunde ohne Vorbereitung durchgeführt werden kann.

Der Medienführerschein kompakt basiert auf den Unterrichtsmaterialien des Medienführerscheins Bayern. Zur Vertiefung des Themas bietet das zugehörige Hauptmodul umfangreiches Arbeitsmaterial sowie vorbereitende Hintergrundinformationen.



Überblick

„Das Netz vergisst nichts – einmal in das Internet eingestellte Informationen können mit Suchmaschinen schnell gefunden und dann genauso schnell verbreitet und vervielfacht werden. Wer das bedenkt, wird auch bedenken, ob er persönliche Angaben, Bilder oder Kommentare ins Netz stellt. Seine Wut und seinen Ärger bei Facebook von der Seele zu schreiben, mag kurzfristig entlastend sein, ist langfristig aber immer problematisch. Deshalb: Erst denken, dann posten!“

Thomas Kranig, Präsident des Bayerischen Landesamtes für Datenschutzaufsicht (BayLDA)



Fotos und Filme spielen bei der Präsentation und Kommunikation im Internet eine große Rolle. Sie können jederzeit mit dem Smartphone aufgenommen, über Apps geteilt, gepostet und via Messenger vervielfältigt werden. Jugendliche haben heutzutage oft die technische Möglichkeit, ständig und überall Fotos aufzunehmen und schnell zu veröffentlichen. Zur Rechtewahrung muss man denjenigen, den man fotografieren möchte, um Erlaubnis fragen und klären, ob man das Foto auch veröffentlichen darf. Um nicht versehentlich gegen das Persönlichkeitsrecht anderer zu verstoßen, ist es für Jugendliche wichtig, das „Recht am eigenen Bild“ in Grundzügen zu kennen.

Die Schülerinnen und Schüler

- » erschließen ausgehend von Fallbeispielen rechtlich und moralisch einwandfreies Verhalten beim Umgang mit Fotos und Filmen im Internet.
- » reflektieren die Nutzung von Fotos im Netz auf der Grundlage zentraler rechtlicher Regelungen.

Die Schülerinnen und Schüler

- » tauschen sich über bereits vorhandenes Wissen aus.
- » diskutieren eigene und fremde Standpunkte und Entscheidungen.
- » erhöhen ihre Achtsamkeit, Rechte anderer nicht zu verletzen.

Die Schülerinnen und Schüler

- » reflektieren ihr Verhalten beim Thema Fotografieren.
- » sind sich ihrer Verantwortung im Umgang mit eigenen Fotos im Netz bewusst und respektieren die Rechte anderer.

Lehrer-Schüler-Gespräch, Partnerarbeit, Plenum

Think-Pair-Share, Blitzlicht

Thema

Fach- und Methodenkompetenz

Sozial-kommunikative Kompetenz

Personale Kompetenz

Sozialform

Methoden

Deutsch, Ethik, Evangelische Religionslehre, Gesundheit und Soziales, Informatik, Informationstechnologie, Sozialkunde, Sozialwesen, Sozialpraktische Grundbildung, Technik, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaft und Kommunikation, Wirtschaft und Recht – die konkreten Lehrplanbezüge für die unterschiedlichen Schulformen entnehmen Sie bitte den folgenden Seiten.

Lehrplanbezug

Kopien der Arbeitsblätter C1-2, OHP-Folie C1, PowerPoint-Folie (PPT-Folie)
Das Tafelbild kann an der Tafel oder digital mit der Präsentationsfolie erarbeitet werden. Die Inhalte des Arbeitsblattes C1 stehen auch als OHP-Folie bereit und können damit alternativ ins Heft übertragen oder im Plenum erarbeitet werden. Zum Arbeitsblatt C1 steht ein Lösungsblatt zur Verfügung.

Material

45 Minuten

Zeitbedarf

Lehrplanbezug

Mittelschule

Mittelschule

8. Jahrgangsstufe

- » Deutsch 2.4 Weitere Medien verstehen und nutzen
- » Gesundheit und Soziales Lernbereich: 6 Mediale Grundbildung
- » Technik Lernbereich: 5 Mediale Grundbildung
- » Wirtschaft und Kommunikation Lernbereich: 3 Bildbearbeitung
- » Wirtschaft und Kommunikation Lernbereich: 7 Internetanwendungen

9. Jahrgangsstufe

- » Deutsch 2.4 Weitere Medien verstehen und nutzen
- » Wirtschaft und Kommunikation Lernbereich: 3 Bildbearbeitung
- » Wirtschaft und Kommunikation Lernbereich: 7 Internetanwendungen

Realschule

Realschule

8. Jahrgangsstufe

- » Deutsch 2.4 Weitere Medien verstehen und nutzen
- » Ethik Lernbereich: 3 Ethik in der virtuellen Welt
- » Informationstechnologie 1.4 Informationsaustausch
- » Informationstechnologie 1.7 Informationsbeschaffung und -präsentation
- » Informationstechnologie 2.5.2 Datennetze II
- » Informationstechnologie 2.8.3 Audio und Video
- » Sozialwesen Lernbereich: 3 Verantwortung für sich und andere übernehmen
- » Wirtschaft und Recht (I/III) Lernbereich: 2 Verbraucherschutz und verantwortungsbewusstes Verbraucherverhalten
- » Wirtschaft und Recht (II) 4.1 Eigentumsrecht (Sachenrecht)

9. Jahrgangsstufe

- » Deutsch 2.4 Weitere Medien verstehen und nutzen
- » Evangelische Religionslehre Lernbereich: 1 Arbeit und Freizeit
- » Informationstechnologie 1.4 Informationsaustausch
- » Informationstechnologie 1.7 Informationsbeschaffung und -präsentation
- » Informationstechnologie 2.5.2 Datennetze II
- » Informationstechnologie 2.8.3 Audio und Video
- » Sozialwesen Lernbereich: 2 Tertiäre Sozialisation in der Arbeitswelt
- » Wirtschaft und Recht (I/III) Lernbereich: 3 Verbraucherschutz und verantwortungsbewusstes Verbraucherverhalten

Gymnasium

Gymnasium

8. Jahrgangsstufe

- » Deutsch 2.4 Weitere Medien verstehen und nutzen
- » Sozialkunde (WSG-S) Lernbereich: 1 Jugendliche Lebenswelten
- » Wirtschaftsinformatik (WSG-W) Lernbereich: 5 Rechtliche Grenzen im Umgang mit Daten und Informationen

9. Jahrgangsstufe

- » Deutsch 2.4 Weitere Medien verstehen und nutzen
- » Informatik Lernbereich: 4 Datenschutz und Datensicherheit
- » Sozialpraktische Grundbildung Lernbereich: 2 Freizeit und Medien
- » Wirtschaft und Recht (WSG-W) 3.2 Rechte und Pflichten Minderjähriger

Ablauf der Unterrichtsstunde

Der Medienführerschein kompakt ist so konzipiert, dass er ohne aufwendige Vorbereitung in 45 Minuten umgesetzt werden kann. Für die Durchführung kann das Tafelbild an der Tafel oder mit einer digitalen Präsentationsfolie erarbeitet werden. Eine digitale Vorlage finden Sie im Internet: www.medienfuehrerschein.bayern. Das Schülerarbeitsblatt C1 steht als Kopiervorlage und OHP-Folie im Anhang zur Verfügung. So können die Aufgaben auf dem Arbeitsblatt, im Plenum oder von den Schülerinnen und Schülern in ihren Heften bearbeitet werden. Teilen Sie – wenn Kopien möglich sind – zum Ende der Unterrichtsstunde das Merkblatt aus.

Unterricht

Phase 1: Sensibilisierung

- » Lehrer-Schüler-Gespräch: Beginnen Sie mit einer Umfrage zum Thema Fotografieren. Notieren Sie die Antworten an der Tafel. Fragen Sie, wie viele Fotos die Schülerinnen und Schüler täglich aufnehmen, bei welchen Gelegenheiten Fotos aufgenommen werden, wer auf den Bildern zu sehen ist und was die Jugendlichen mit den Fotos machen.

Ergebnissicherung: Tafelbild/PPT-Folie: Wie fotografiere ich?



10`

Phase 2: Erarbeitung Umgang mit Fotos im Netz

- » Einzel-/Gruppenarbeit (Think-Pair-Share): Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten das Arbeitsblatt in Einzelarbeit und überlegen, welche Verwendung von Fotos erlaubt und welche verboten ist und wie sie ihre Entscheidung begründen. Danach bilden sie Paare, um ihre Ergebnisse zu vergleichen und zu diskutieren. Schließlich bilden je zwei Paare eine Vierergruppe und besprechen ihre Ergebnisse. Legen Sie zu Beginn der Arbeitsphase für jeden Schritt ein Zeitlimit fest.

Ergebnissicherung: Arbeitsblatt (C1)/Heft/OHP-Folie (C1): Fotos im Netz



20`

- » Plenum: Besprechen Sie die Lösungen und diskutieren Sie die Antworten und Begründungen im Unterrichtsgespräch. So können sich die Schülerinnen und Schüler darüber austauschen, was bei der Nutzung von Fotos im Netz zu berücksichtigen ist, und lernen wichtige Grundsätze kennen.

Phase 3: Reflexion

- » Lehrer-Schüler-Gespräch: Diskutieren Sie mit der Klasse das Merkblatt. Weisen Sie die Schülerinnen und Schüler darauf hin, dass neben rechtlichen Aspekten auch ethisch-moralische Gesichtspunkte beim Umgang mit Fotos im Netz wichtig sind.



5`

Vertiefung (optional): Reflexion

- » Plenum (Blitzlicht): Die Schülerinnen und Schüler geben Antwort darauf, welche Fotos aus ihrer Sicht im Internet nie etwas verloren haben. Dabei setzen Sie sich vertieft mit der Frage auseinander, was privat bleiben muss und was öffentlich sein darf. Weisen Sie die Schülerinnen und Schüler darauf hin, dass bereits vor der Veröffentlichung von Fotos überlegt werden sollte, ob diese verwendet werden dürfen und ob die Fotos im Netz – auf Dauer – etwas verloren haben. So haben z.B. intime Fotos, entstellende Fotos, Fotos von Betrunkenen oder beleidigende Fotos im Internet nichts zu suchen.



10`

Tafelbild: Wie fotografiere ich?

Wie viele Fotos/ Selfies machst du täglich?	Wer ist auf deinen Fotos abgebildet?
	<ul style="list-style-type: none"> » <i>Ich selbst (Selfie)</i> » <i>Ich mit Freunden</i> » <i>Geschwister/Familie</i> » <i>Freunde</i> » <i>Stars (bei Konzerten)</i> » ...
Bei welcher Gelegenheit/ wozu nimmst du Fotos auf?	Was machst du mit den Fotos?
<ul style="list-style-type: none"> » <i>Weil ich gerne fotografiere</i> » <i>Zur Erinnerung an ein Erlebnis</i> » <i>Um andere an meinen Erlebnissen teilhaben zu lassen</i> » <i>Zur Veranschaulichung meiner Postings</i> » ... 	<ul style="list-style-type: none"> » <i>Auf dem Smartphone speichern</i> » <i>Per Messenger verschicken</i> » <i>Bei Social Media-Angeboten veröffentlichen</i> » <i>Ausdrucken und im Zimmer aufhängen</i> » ...

- » Befragen Sie die Schülerinnen und Schüler zu den einzelnen Feldern des Tafelbildes und notieren Sie die Antworten.
- » Nutzen Sie das Tafelbild zur Orientierung, welche Antworten für die einzelnen Bereiche in der Tabelle erarbeitet werden können. Bei den oben genannten Lösungen handelt es sich nur um Vorschläge, die Sie selbstverständlich auch selbst bzw. abhängig vom Unterrichtsverlauf entwickeln können.
- » Mit dem Tafelbild erhalten Sie und die Klasse einen Eindruck, wie selbstverständlich Fotos im Alltag aufgenommen werden. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich dabei über ihre Nutzung bewusst werden.
- » Weisen Sie darauf hin, dass es bei der Verwendung der Bilder, v.a. bei der Veröffentlichung im Internet, einiges zu beachten gibt.

Lösungsbeispiele

Alternativ: Zur Darstellung des Tafelbildes können Sie sich eine digitale Vorlage aus dem Internet unter www.medienfuehrerschein.bayern herunterladen.

Name: _____

Klasse: _____

Was ist bei Fotos im Netz erlaubt? Welche Aussagen sind richtig (✓) und welche falsch (X)? Kreuze an und begründe deine Entscheidung!

Arbeitsblatt: Fotos im Netz

Aussagen	✓	X	Begründung
Wenn ich von einer Freundin/einem Freund ein Foto aufnehme, darf ich damit machen, was ich will, denn ich bin der Urheber.			
Wenn ich vor dem Rathaus mit einer Freundin/einem Freund verabredet bin und Touristen das Rathaus mit uns im Hintergrund fotografieren und das Foto ins Netz stellen, kann ich dagegen nichts machen.			
Wenn ich mit meiner Clique über das Stadtfest spaziere, darf ich nicht von anderen fotografiert werden.			
Fotos von Prominenten können auch ohne Zustimmung veröffentlicht werden. Deshalb kann ich ohne Probleme meinen Schnappschuss mit meiner Lieblingsband online posten.			
Wenn ich ein Foto von einer Freundin/einem Freund auf meinem Social Media-Profil veröffentliche und das Profil auf „privat“ stelle, muss ich meine Freundin/meinen Freund nicht um Erlaubnis fragen.			
Wenn meine elf Jahre alte Schwester einverstanden ist, darf ich ein Foto von ihr im Internet veröffentlichen.			
Meine Eltern stellen von mir ein Foto online, aber ich möchte das nicht. Da ich schon 17 Jahre alt bin, hätten sie mich um Erlaubnis fragen müssen.			
Ein Video meiner letzten Geburtstagsparty, auf dem ich alle meine Gäste aufgenommen habe, darf ich im Internet hochladen, da sie alle in die Kamera gelächelt haben.			



Lösungsblatt: Fotos im Netz (C1)

Aussagen	✓	X	Lösungen
Wenn ich von einer Freundin/einem Freund ein Foto aufnehme, darf ich damit machen, was ich will, denn ich bin der Urheber.		X	Du bist als Fotograf zwar der Urheber des Fotos, so dass niemand das Foto ohne deine Zustimmung veröffentlichen darf. Aber deine Freundin/dein Freund, die/den du fotografierst, muss bei einer Veröffentlichung ebenfalls zustimmen. Grund hierfür ist das „Recht am eigenen Bild“. Danach darf jeder selbst entscheiden, von wem er fotografiert wird und welche Fotos von ihm ins Netz gestellt werden.
Wenn ich vor dem Rathaus mit einer Freundin/einem Freund verabredet bin und Touristen das Rathaus mit uns im Hintergrund fotografieren und anschließend das Foto ins Netz stellen, kann ich dagegen nichts machen.	X		Das ist richtig. Wenn jemand das Rathaus, also ein öffentliches Gebäude oder eine Sehenswürdigkeit fotografiert, und du im Hintergrund zu sehen bist, musst du die Veröffentlichung des Fotos hinnehmen. Du bist dann nur sogenanntes „Beiwerk“, also nicht im Mittelpunkt bzw. Vordergrund des Bildes. Dies ist eine Ausnahme vom „Recht am eigenen Bild“.
Wenn ich mit meiner Clique über das Stadtfest spaziere, darf ich nicht von anderen fotografiert werden.		X	Doch! Eine weitere Ausnahme vom „Recht am eigenen Bild“ liegt vor, wenn du Teil einer Menschenmenge bist – wie bei einem Konzert oder einem Stadtfest. In diesen Fällen kann man nichts gegen die Aufnahme machen.
Fotos von Prominenten können auch ohne Zustimmung veröffentlicht werden. Deshalb kann ich ohne Probleme meinen Schnapsschuss mit meiner Lieblingsband online posten.	X		Schnapsschüsse von deiner Lieblingsband kannst du posten, ohne die Band um Erlaubnis zu fragen. Für Prominente (Sportler, Schauspieler, Politiker) gilt eine Ausnahme vom „Recht am eigenen Bild“. Sie müssen die Veröffentlichung von Fotos hinnehmen, solange sie sich in der Öffentlichkeit befinden. Nicht erlaubt sind Fotos, die ihre Intimsphäre verletzen – sie also in beleidigenden oder intimen Situationen zeigen.

<p>Wenn ich ein Foto von einer Freundin/einem Freund auf meinem Social Media-Profil veröffentliche und das Profil auf „privat“ stelle, muss ich meine Freundin/meinen Freund nicht um Erlaubnis fragen.</p>	<p>X</p>	<p>Doch! Denn wenn du Fotos bei Social Media-Angeboten hochlädst oder postest, machst du diese Fotos öffentlich – auch wenn du dein Profil auf „privat“ stellst. Daher musst du die fotografierten Personen um Erlaubnis fragen.</p>
<p>Wenn meine elf Jahre alte Schwester einverstanden ist, darf ich ein Foto von ihr im Internet veröffentlichen.</p>	<p>X</p>	<p>Kinder unter zwölf Jahren dürfen noch nicht selbst über die Veröffentlichung von Fotos entscheiden. Bei Kindern unter zwölf Jahren müssen die Eltern vor einer Veröffentlichung um Erlaubnis gefragt werden. Bei über Zwölfjährigen müssen die Jugendlichen und ihre Eltern der Veröffentlichung zustimmen.</p>
<p>Meine Eltern stellen von mir ein Foto online, aber ich möchte das nicht. Da ich schon 17 Jahre alt bin, hätten sie mich um Erlaubnis fragen müssen.</p>	<p>X</p>	<p>Eltern müssen ihre Kinder, wenn sie die nötige Reife haben, fragen, ob sie mit der Veröffentlichung von Fotos, auf denen sie abgebildet sind, einverstanden sind. Der Gesetzgeber geht davon aus, dass die hierfür nötige Reife bei Jugendlichen ab zwölf Jahren anzunehmen sei. Aber auch bei unter Zwölfjährigen sollten Eltern – aus Gründen des Respekts und der Rücksichtnahme – nicht gegen den Willen ihrer Kinder Fotos veröffentlichen.</p>
<p>Ein Video meiner letzten Geburtstagsparty, auf dem ich alle meine Gäste aufgenommen habe, darf ich im Internet hochladen, da sie alle in die Kamera gelächelt haben.</p>	<p>X</p>	<p>Nein! Auch bei der Veröffentlichung von Videos gilt das „Recht am eigenen Bild“. Die Gäste müssen um Erlaubnis gefragt werden – ein Lächeln reicht nicht als Zustimmung für eine Veröffentlichung aus. Anders wäre es, wenn es sich um eine große öffentliche Party (Public Viewing auf der Berliner Fanmeile) handelt, bei der man als Teil einer Menschenmenge das Filmen und Veröffentlichen der Aufnahmen hinnehmen muss.</p>

Name: _____

Klasse: _____

Portfolio: Merkblatt

»» **Erst denken, dann posten!**

Das Internet vergisst nichts. Alles, was du online veröffentlichst, ist dauerhaft öffentlich. Bevor du also Fotos ins Netz stellst, denke nach, ob deine Eltern, Lehrkräfte, Freunde oder dein möglicher späterer Arbeitgeber diese Bilder sehen sollten. Private und vor allem intime Fotos gehören nie ins Netz!

»» **Im Zweifelsfall lieber ein Foto weniger!**

Wenn du unsicher bist, ob du ein Foto wirklich posten solltest, nimm dir Zeit, darüber nachzudenken. Im Zweifelsfall gilt, lieber ein Foto weniger hochladen.

»» **Vorher Fragen ist Ehrensache!**

Du machst gerne Fotos von deinen Freunden. Wenn du diese Bilder online posten möchtest, musst du die Person vorher um Erlaubnis fragen. Denn Fotos dürfen nicht ohne Wissen und ohne Einwilligung des Abgebildeten kopiert, weitergegeben, verbreitet oder veröffentlicht werden. Frage also deine Freunde immer, bevor du Fotos oder Videos von ihnen verwendest.

»» **Bei Minderjährigen spielen auch die Eltern eine Rolle!**

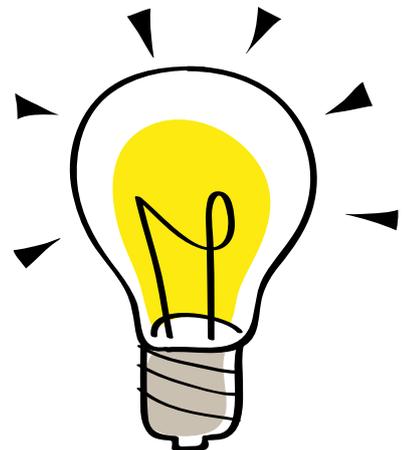
Bei der Veröffentlichung von Fotos von Zwölf- bis 18-Jährigen sieht das Gesetz vor, dass die Jugendlichen zusammen mit ihren Eltern um Erlaubnis gefragt werden müssen. Bei unter Zwölfjährigen sind es nur die Eltern. Aus Gründen der gegenseitigen Rücksichtnahme sollten Fotos von unter 12-Jährigen aber auch nicht ohne deren Willen veröffentlicht werden.

»» **Es gibt auch Ausnahmen!**

In bestimmten Situationen dürfen Fotos von dir auch ohne deine Einwilligung veröffentlicht werden. Und zwar, wenn du Teil einer Menschenmenge bist, z.B. bei einem Konzert, einem Straßenfest oder einer Demonstration. Oder wenn du nur ein sogenanntes „Beiwerk“ bist, d.h. eigentlich wird etwas anderes fotografiert und du bist auf dem Bild nur nebensächlich. Dies ist häufig bei Sehenswürdigkeiten oder Landschaftsaufnahmen der Fall.

»» **Hol dir Hilfe!**

Wenn jemand gegen deinen Willen Fotos von dir ins Netz stellt, reagiere schnell, damit sich die Fotos nicht unnötig weiterverbreiten. Hole Dir Unterstützung bei einer Vertrauensperson, z.B. Freunden, Eltern oder Lehrern, und sorgt gemeinsam für die Löschung der entsprechenden Fotos.



Impressum

Konzeption: Stiftung Medienpädagogik Bayern und Dr. Kristina Hopf

Redaktion: Jutta Baumann, Jutta Schirmacher, Lina Renken

Autorin: Dr. Kristina Hopf

Aktualisierung: Helliwood media & education, Berlin

Fachliche Unterstützung: Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB)

Satz/Layout: Helliwood media & education, Berlin Illustrationen: Mascha Greune

Bildnachweis: Titelbild: istockphoto.com/Lisegagne und eigene

3. überarbeitete Auflage, München 2018



Copyright: Stiftung Medienpädagogik Bayern

Alle Rechte vorbehalten



Entwicklung der Materialien gefördert durch die Bayerische Staatskanzlei

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Herausgebers und der Autoren ausgeschlossen ist.

OHP-Folie

C1 | Arbeitsblatt: Fotos im Netz



Weitere Unterrichtseinheiten, vertiefendes Unterrichtsmaterial zu den Themen sowie digitale Vorlagen, die Sie zur Durchführung verwenden können, finden Sie im Internet unter:
www.medienfuehrerschein.bayern.